

Mindestanforderungen an Notebooks für Logistiker/innen EFZ für den Unterrichtseinsatz im Schuljahr 2023/24

WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten!) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung eines eigenen, bereits vorhandenen Notebooks ist möglich, soweit es folgenden minimalen Anforderungen entspricht. Aufgrund unserer Erfahrung sind MacBooks nicht geeignet. Für solche Geräte wird kein Support angeboten. Reine Tablets sind ausgeschlossen.

Hardware

- **Convertible (2-in-1 Laptop)**
- **Touchscreen mit aktiver Stiftunterstützung und Stift**
- WLAN-Standard: 802.11 (2,4 und 5 GHz)
- Akku: mind. 5 h bei Vollbetrieb
- Bildschirmgröße: 13" oder grösser
- Festplattengröße: 256 GB oder grösser
- Arbeitsspeicher (RAM): 8 GB oder mehr
- Prozessor (CPU): Mind. Intel Core der 10. Generation oder AMD Ryzen
- Maus: separate Maus wird empfohlen
- Tastatur: fest verbunden oder steckbar
- Anschlüsse: mind. 1x USB 3.0
- Kopfhöreranschluss (z. B. Smartphone-Kopfhörer)

Software

- Installiertes **Betriebssystem**: Windows 10 oder höher
- **Schutz**: Das Notebook muss die aktuellen Sicherheits-Updates installiert haben, inkl. Microsoft Windows Defender. Keine weitere Antivirus-Software nötig.
- Von Vorteil zwei aktuelle **Webbrowser**: z. B. **Google Chrome** oder Mozilla Firefox

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits auf dem Notebook installiert sind. Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch unter dem Register «Schulbetrieb» / «ICT» / «BYOD».
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZW den Lernenden einen Zugang zu Office365¹ und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Hinweise zur Installation von Office365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Weiter erhalten die Lernenden am BBZW einen Zugang zur Adobe Creative Cloud und damit zu einer breiten Palette an Kreativ-Tools (PDF, Photoshop, InDesign etc.). Hinweis zu den Programmen sowie deren Installation erhalten Sie ebenfalls an Ihren ersten Schultagen.²
- Die Anzahl der 230V-Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.

¹ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Office365. Office365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Office365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.

² Das Zugriffsrecht auf die Adobe Creative Cloud ist an den Schulaccount gebunden. Dies erlischt sobald ein Lernender aus der Berufsfachschule austritt, spätestens nach Lehrende. In diesem Fall muss für die weitere Verwendung eine eigene Lizenz erworben werden.